Stellungnahme zum Entwurf

Klimaschutz Konzept Kreis Gütersloh

Die Aussage des Landrates im Vorwort[1]:

> Wie herausfordernd es ist, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, wird daran ersichtlich, dass wir die Klimaneutralität, anders als geplant und trotz unserer großen Anstrengungen, nicht bis 2045 erreichen werden können.

Die Bürgerinitiative Energiewende dazu:

Klimaneutralität ist erreichbar, die dazu nötigen Veränderungen sind definierbar. Die Verwaltung scheut sich, die notwendigen Maßnahmen in einem Klimaschutzkonzept zu beschreiben. Das ist unverantwortlich und behindert den demokratischen Entscheidungsprozess.
- dies kann nicht unwidersprochen bleiben
- verstößt gegen geltende Gesetze (Klimaschutzgesetz NRW, KSG Bundesregierung)
- der Landrat verletzt seine Fürsorgepflicht
- die Aussage ist verantwortungslos gegenüber allen kommenden Generationen
- das Verfassungsgerichtsurteil hat entschieden: Jede Behörde muss sicherstellen, dass die zwingend zu erbringende Transformationslast, nicht über Gebühr auf kommende Generationen abgewälzt wird.
- Der Handlungsspielraum dafür, bis zu Ende des Jahrzehnts schwindet.

Es fehlt jede Verzahnung mit den kommunalen KLimaschutz-Konzepten der Kommunen. Verl, Gütersloh uvm. arbeiten an ambitionierten Plänen. Dem Kreis-Konzept fehlt eine Idee, wie die Kreisverwaltung die Akteure (kommunale Verwaltung, Wirtschaft, Bürger…) bei der Klimaneutralität unterstützen kann.
In der aktuellen Fassung beschädigt das Konzept den Wirtschaftsstandort Kreis GT und gefährdet Arbeitsplätze in der Zukunft.

Erforderlich wären Aussagen des Landrats, seiner Verwaltung und der Politik wie:

- Wir verpflichten uns, das Klimaschutzgesetz des Landes NRW, das vom Bundesverfassungsgericht revidierte Klimaschutzgesetz der Bundesregierung einzuhalten.
- Wir werden alles tun, um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.
- Klimaschutz und Schutz der Biodiversität bekommt die oberste Priorität in unserem Handeln.
- Ab sofort werden wir jeden Beschluß auf seine Klimarelevanz prüfen
- Wir werden uns beim Land dafür einsetzen, dass Klimaschutz endlich zur Pflichtaufgabe in jeder Kommune wird.
- Unser Kreis wird ab sofort in die Förderung von Kohlenstoffsenken einsteigen
- Als nächste Maßnahme beschließt unser Kreis die fortschrittlichsten Energieleitlinien, Neubauten des Kreises mindestens als Passivhaus-Plus und Sanierungen nach dem enerphit Standard realisiert werden.
- Unser Kreis setzt sich dafür ein, dass keine fruchtbaren Flächen mehr versiegelt werden. Er fördert aktiv das Recyclen von Flächen.
- Unser Kreis nimmt die Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung ernst. Er macht den Flächenverbrauch in einer Plattform öffentlich und zeigt auf, wie das Ziel Null Flächenversiegelung erreicht werden kann.
- Unser Kreis erstellt für seine eigene Unternehmen eine Treibhausgasbilanz nach DIN EN ISO 14064-1:2018
- Er startet einen Wettbewerb zwischen den kreisangehörigen Kommunen, wer am schnellsten seine Treibhausgase reduziert. Dies auf einer wissenschaftlich sauberen und tatsächlich vergleichbaren Bilanzierungsmethode, der DIN EN ISO 14064-1:2018, einem international anerkannten Standard.
- Er fordert alle Institutionen, Fabriken, Firmen, Unternehmen, Gewerbe auf, seinem Beispiel zu folgen und eine Treibhausgasbilanz aufzustellen. Diese sollte die aktuellen Treibhausgase enthalten und aufzeigen, wie bis 2030 mindestens 60% der Treibhausgase reduziert werden.
- Wir fördern einen Klimafond, in dem Ausgleichszahlungen gesammelt und nach einem anerkannten Verfahren zertifiziert werden. Diese Mittel werden dann für tatsächliche Treibhausgas-Minderungsprojekte verwendet.
- Wir schließen uns sofort der Initiative Wattbewerb an, wie Rietberg, Gütersloh und viel andere Kommunen und Kreise.

Zur Methode der Bilanzierung der Treibhausgase im Entwurf des Klimaschutzkonzeptes

Der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes basiert auf veralteten Daten. Die Methode BISKO[2] ist kein anerkannter Standard, sondern nur eine Empfehlung des IFEU Institutes[3]. Die Methode wurde seit 2015 nicht mehr weiterentwickelt. Die Erfassung und Berechnung der Treibhausgase ist unvollständig. Die Bilanzgrenzen sind willkürlich gezogen und entsprechen keinem wissenschaftlichen anerkannten Standard.

[1] https://fee-owl.de/download/221014_Entwurf_zur_Fortschreibung_des_integrierten_Klimaschutzkonzeptes.pdf
[2] BISKO Bilanzierungs-Systematik Kommunal. Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland
[3] IFEU https://ifeu.de

Weltweit anerkannte Standards sind das Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (2001)[4] und davon abgeleitet die DIN EN ISO 14064-1:2018[5]
Die im Entwurf verwendete Bilanzierungsmethode BISKO rechnet z.B. im Stromsektor mit dem Bundesstrommix. Dies ist für eine Motivation zum Ausbau von Anlagen zur erneuerbaren Energie unbrauchbar. Die verwendeten Daten im Verkehrsbereich und deren Berechnung ist willkürlich und entspricht nicht einem wissenschaftlichen Verfahren.
Die Aussagen zur Wirtschaft basieren auf Daten von 2014/15. Große Teile der Wirtschaft sind schon auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die aktuellen Studien der Wirtschaft sind in dem Entwurf nicht zu finden. Es wichtige Erkenntnisse und Strategien, z.B. die Verstromung bei der Wärme.
Die Literaturangaben zeigen, dass im Wesentlichen mit veralteten Quellen gearbeitet wurde.

Warum braucht man eine Klimabilanz?

Nur wer weiß wo er steht, kann den "Pfad" zum Ziel aufzeigen. Nur wer weiß wo er steht, kann kontrollieren, ob seine Maßnahmen Erfolg haben und das gesetzte Ziel erreichen.

Ziel einer Treibhausgasbilanz ist

- die Unterstützung bei der **Identifikation** wesentlicher Quellen (und Senken) von klimawirksamen Emissionen
- Bereitstellung von Informationen über alle **relevanten** Treibhausgase innerhalb eines definierten Bilanzrahmens
- Dokumentation der Entwicklung von THG-Emissionen im **Zeitverlauf**
- die **Sichtbarmachung des Erfolgs** von Klimaschutzmaßnahmen (Monitoring-Instrument)
- Ermöglichung **sinnvoller Vergleiche** der Treibhausgasemissionen mit anderen Organisationen

Prinzipien der THG-Bilanzierung und THG-Berichterstattung

Die Treibhausgasbilanzierung sollte universellen Prinzipien folgen:

- **Relevanz**: Alle wesentlichen Treibhausgasemissionsquellen und -senken sind abgebildet
- **Vollständigkeit**: Alle Treibhausgase werden mit ihrem Treibhauspotential (GWP) bewertet
- **Konsistenz**: Ermöglichung sinnvoller Vergleiche
- **Genauigkeit**: Weitmögliche Vermeidung von Unsicherheiten und Verzerrungen
- **Transparenz**: Offenlegung ausreichender und angemessener THG-bezogener Informationen als Entscheidungsgrundlage für den Nutzer

Zusammenfassung

Eine Treibhausgasbilanz allein nach BISKO ist auch mit einzelnen Anpassungen nicht als Monitoring-Instrument für kommunalen Klimaschutz geeignet, da das Verfahren
- die Identifikation aller relevanten Emissionen nicht unterstützt
- nicht alle wesentlichen Emissionen aller Akteure einer Kommune umfasst
- den Erfolg lokaler Klimaschutzmaßnahmen nicht abbildet.

Anstelle einer umfassenden territorialen THG-Bilanz über alle Akteure hinweg wird daher ein alternativer Ansatz empfohlen:

> Alle Akteure innerhalb des Kreises Gütersloh – Verwaltung, Unternehmen, Landwirtschaft, Haushalte – werden aufgefordert, eine eigene THG-Bilanz nach dem jeweils anerkannten Bilanzierungsverfahren/-standard erstmals für das Jahr 2022 und danach regelmäßig aufzustellen und zu veröffentlichen.

Beispielgebend sollte die Verwaltung für den Konzern Kreis Gütersloh und separat für die wesentlichen Tochtergesellschaften und -beteiligungen eine THG-Bilanz nach DIN EN ISO 14064-1:2018 aufstellen.

gez.

Kurt Gramlich

Sprecher Bürgerinitiative Energiewende

03.22.2022

[4] https://de.wikipedia.org/wiki/GHG_Protocol

[5] ISO 14064-1:2018 Greenhouse gases — Part 1: Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals. This document specifies principles and requirements at the organization level for the quantification and reporting of greenhouse gas (GHG) emissions and removals. It includes requirements for the design, development, management, reporting and verification of an organization's GHG inventory.